



LfU Bayerisches Landesamt für Umwelt · 86177 Augsburg

ARZ INGENIEURE GmbH & Co. KG
Kühlenbergstraße 56
97078 Würzburg

– Versand per E-Mail –

Ihre Nachricht
08.03.2024

Unser Zeichen
11-8681.1-45645/2024

Bearbeitung
Julia Helmer
Julia.Helmer@lfu.bayern.de
Tel. +49 (821) 9071 5885

Datum
12.04.2024

**Gemeinde Markt Karbach - 7. Änderung des Flächennutzungsplans;
Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit E-Mail vom 08.03.2024 geben Sie dem Bayerischen Landesamt für Umwelt (LfU) Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen der o.g. Planänderung.

Als Landesfachbehörde befassen wir uns v. a. mit umweltbezogenen Fachfragen bei Planungen und Projekten mit überregionaler und landesweiter Bedeutung, mit Grundsatzzfragen von besonderem Gewicht sowie solchen Fachbelangen, die von örtlichen oder regionalen Fachstellen derzeit nicht abgedeckt werden (z. B. Rohstoffgeologie, Geotopschutz, Geogefahren).

Von den o.g. Belangen werden die **Geogefahren** und die **Rohstoffgeologie** berührt. Dazu geben wir folgende Stellungnahme ab:

Geogefahren:

Im Planungsgebiet sind keine konkreten Geogefahren bekannt. Der Untergrund besteht allerdings aus verkarstungsfähigen Karbonatgesteinen. Das Vorkommen unterirdischer Hohlräume bzw. eine Erdfallgefahr können daher nicht ausgeschlossen

Hauptsitz LfU
Bürgermeister-Ulrich-Str. 160
86179 Augsburg

Dienststelle Hof
Hans-Högn-Str. 12
95030 Hof

www.lfu.bayern.de
poststelle@lfu.bayern.de

Telefon +49 821/9071-0
Telefax +49 821/9071-5556

Telefon +49 9281/1800-0
Telefax +49 9281/1800-4519



45645/2024

werden. Sollten Geländeabsenkungen bemerkt oder bei Bauarbeiten Hohlräume oder aufgeloockerte Bereiche angetroffen werden, so sind diese durch einen einschlägig erfahrenen Ingenieurgeologen zu begutachten.

Bei weiteren Fragen zu Geogefahren wenden Sie sich bitte an Herrn Max Schmid (Tel. 09281/1800-4731, Referat 102).

Rohstoffgeologie:

Der Geltungsbereich liegt im bestehenden Vorranggebiet „CA11, u Vorranggebiet Bodenschätze - Kalkstein UM Östlich Karbach“ und widerspricht durch seine Lage derzeit dem Ziel der Regionalplanung (derzeit rechtskräftiger Regionalplan).

Momentan ist der Regionalplan bzgl. der Rohstoffsicherung in Fortschreibung und der fortgeschriebene Fachbeitrag Bodenschätze „Kalk“, Planungsregion 2, bereits der Regierung von Unterfranken, SG 24 übergeben worden. In diesem wird der hier betroffene Bereich gestrichen. Somit wäre nach Verbindlicherklärung der Belang der Rohstoffsicherung nicht mehr betroffen.

Hinweis:

Die geplante Maßnahme befindet sich ca. 50 m südlich eines bestehenden Abbaus für Kalkstein. Ein solcher Abbau kann mit Immissionen, zum Beispiel Staub oder Erschütterungen durch Sprengungen verbunden sein. Daher regt die Rohstoffgeologie an eine entsprechende Formulierung in die Planungsunterlagen aufzunehmen. Diese sollten mit dem Hinweis verbunden sein, dass etwaige von dem Abbau ausgehenden Erschütterungen, Lärm- und Staubbelastungen hinzunehmen sind.

Bei weiteren Fragen zur Rohstoffgeologie wenden Sie sich bitte an Herrn Markus Kügler (Tel. 09281/1800-4755, Referat 105).

Zu den örtlich und regional zu vertretenden Belangen des Naturschutzes, der Landschaftspflege und des technischen Umweltschutzes verweisen wir auf die Stellungnahmen des Landratsamtes Landratsamt Main-Spessart (Untere Naturschutzbehörde und Untere Immissionsschutzbehörde, poststelle@Lramsp.de).

Die Belange der Wasserwirtschaft und des vorsorgenden Bodenschutzes werden vom Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg (poststelle@wwa-ab.bayern.de) wahrgenommen. Diese Stellen beraten wir bei besonderem fachspezifischem Klärungsbedarf im Einzelfall.

Das Sachgebiet 24 „Raumordnung, Landes- und Regionalplanung“ der Regierung von Unterfranken (poststelle@reg-ufr.bayern.de) erhält eine Kopie dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Julia Helmer

M.Sc. Geographie